

Anlage 34a

Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
- Ehefrau / Lebenspartner(in) B

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)

20 / 30

4 Einkunftsart 11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit

5 Betriebsbezeichnung

10

Begünstigungsbetrag

Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.

EUR

6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	<input type="text"/>	,	—
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 34 der Anlage G, in Zeile 17 der Anlage L oder in Zeile 18 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21	<input type="text"/>	,	—
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22	<input type="text"/>	,	—
9	Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23	<input type="text"/>	,	—
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24	<input type="text"/>	,	—
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25	<input type="text"/>	,	—
12	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	<input type="text"/>	,	—
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	<input type="text"/>	,	—

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 14 bis 23 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2012 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

14	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten)	30	<input type="text"/>	,	—
15	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	<input type="text"/>	,	—

16 Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

17	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	<input type="text"/>	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG	14	<input type="text"/>	Datum der Übertragung / Einbringung
----	--	----	----------------------	--	----	----------------------	-------------------------------------

In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG:

18	40	<input type="text"/>	Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen bitte auf besonderem Blatt)
----	----	----------------------	---

19	Identifikationsnummer der übernehmenden Person	<input type="text"/>	EUR
----	--	----------------------	-----

20	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG in Höhe von	33	<input type="text"/>	,	—
----	---	----	----------------------	---	---

21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
----	---	----	--------------------------	--------

22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.	34	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
----	--	----	--------------------------	--------

23	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
----	---	----	--------------------------	--------

Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags

EUR

24	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36	<input type="text"/>	,	—
25	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37	<input type="text"/>	,	—